

Pofener Zeitung.

N^o 128.

Mittwoch den 6. Juni.

1849.

Inland.

Berlin, den 4. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Steuer-Einnehmer Döring zu Gräfenhainichen, den Nothen Adler-Orden vierter Klasse; dem pensionirten Gerichtsdiener und Wächter bei dem bisherigen Landgerichte zu Breslau, Krassig, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Kanonier Schweiß der II. der 6ten Artillerie-Brigade, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar ist von Weimar hier angekommen.

Berlin, den 3. Juni. Reisende, welche aus Süddeutschland kommen, schildern die dortigen Zustände als eine Auflösung aller bürgerlichen und gesetzlichen Ordnung. Fast alle Reisende beklagen sich, den Schauplatz der Anarchie zu verlassen, um dem unerträglichen Terrorismus der republikanischen Partei zu entgehen. Preussische Kassen-Anweisungen werden sehr stark begehrt und der Thalerschein mit $\frac{1}{2}$ Sgr.agio bezahlt. Den Insurgenten soll es nicht an Geld fehlen; sie haben sich durch Zuzüge von Freischauern aus Frankreich, wozu die französische Regierung bereitwillig Pässe ausstellte, um der Freischärer sich zu entledigen, bedeutend verstärkt. Die bisherigen Einfälle der Insurgenten in das Großherzogth. Hessische Gebiet waren hauptsächlich unternommen worden, um sich Waffen und dergleichen zu verschaffen. Sollte das Ministerium nacheinander den Forderungen der Volksversammlung in Reutlingen nachgeben, und der Rest der Frankfurter Versammlung in Stuttgart Aufnahme finden, so zweifelt man nicht, daß den König von Württemberg das Schicksal des Großherzogs von Baden ereilen wird.

Heute ist die Beitrittserklärung von Seiten der Regierungen von Mecklenburg, Strelitz und Anhalt-Bernburg zu dem von Preußen, Hannover und Sachsen aufgestellten Entwurfe der Reichsverfassung hier eingetroffen.

An das Königl. Generalcommando des 8. Armeecorps zu Coblenz, so wie an den General-Lieutenant v. Peucker zu Frankfurt und den General-Lieutenant v. Hüser zu Mainz, ist die Weisung ergangen, daß Se. Majestät der König, vorbehaltlich der Zustimmung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden, genehmigt hat, daß diejenigen Badischen Offiziere, welche ihrem Souverain treu geblieben und aus dem Großherzogthum haben flüchten müssen, falls sie es wünschen und keinen höheren Grad als den eines Hauptmanns haben, bei den Preuß. Truppen zur Dienstleistung eintreten können, während welcher ihnen zu ihrer Subsistenz das Gehalt nach Preussischen Sätzen gezahlt werden soll. Demnach werden die gedachten Offiziere in angemessener Weise bei den Linientruppen vertheilt werden.

Eilsitz, den 28. Mai. Das hier einberufene Landwehr-Bataillon ist bereits vollständig zusammengetreten, und bensfalls nach Wolbenberg bestimmt. Bei der großen Anzahl militairpflichtiger Wehrleute wurden Reklamationen wegen Bestellung bereitwillig berücksichtigt, um so mehr als sich mehrere Freiwillige meldeten. Viele eingetretene Wehrleute, die ihre Familien hilflos zurücklassen, erhielten aus der Privatkasse des Bataillonscommandeur Geldgeschenke, welche eine namhafte Summe betragen sollen.

Köln, den 31. Mai. Man hätte hier nicht vermuthet, daß sämtliche Mitglieder des Sicherheits-Ausschusses zu Elberfeld, selbst diejenigen, welchen den Stadtrath zu der exceptionellen Funktion gerathen, von den Gerichten würden verfolgt werden; doch ist es so. Gegen 11 wird durch Steckbriefe die Anklage gestellt, daß sie sich der wegen eines im Mai c. zu Elberfeld gestifteten Komplotts und verübten Attentats, mit dem Zweck, die Bürger zur Bewaffnung gegen die Königl. Gewalt zu reizen, respekt. wegen illegaler Ergreifung und Festhaltung verschiedener Personen — dies bezieht sich besonders auf einen Artillerie-Lieutenant aus Münster und den Mirebateur der Kölnischen Zeitung — und wegen unbefugter Einmischung in öffentliche Funktionen der Civilbehörden eingelieteten Unterstützung durch die Flucht entzogen haben. Ob der Sicherheits-Ausschuss an sich ein Komplott gestiftet, möchte schwer zu beweisen sein, und was die Einmischung in die Funktionen der Civilbehörden betrifft, so sieht man darin um so weniger ein Verbrechen, als die Macht dieser Behörden insofern und es nöthig geworden war, daß irgend eine, wenn auch, streng genommen, ungesetzliche Behörde, für Aufrechterhaltung der Ordnung Sorge tragen mußte. (D. R.)

Köln, den 1. Juni. Die beiden vor einigen Monaten von hier geflohenen und später zurückgekehrten Lieutenants vom 25ten Infanterie-Regimente, Adamski und Ritka, sind durch nunmehr vom Könige bestätigtes, gestern publicirtes kriegsgerechtes Erkenntnis wegen Desertion zu neun Monaten Festungshaft, Verlust der National-Kofarde und Entfernung aus dem Offizierstande verurtheilt worden.

Die uns heute zugekommene Preß-B. meldet: Uebereinstimmend Nachrichten zufolge haben die Russischen Truppen Grabisch am 26. Mai verlassen und ziehen über Bannow, wo sie am ersten Tage bivouakirten, dem Woldenschen Corps zu, mit dem sie sich in der Gegend von Treutshin vereinigen sollen. Ueber die Erstürmung und

Zerstörung Kaschau's durch Russische Truppen cirkuliren erschütternde Nachrichten. Der Russische General Panintin soll darüber Esquettentberichte erhalten haben. Denen gemäß zogen diese Truppen über Dufka dahin, langten bei Kaschau an, welches die Magyaren, einen Kampf ablehnend, verließen. Raum waren jedoch die Russen eingerückt und auf dem Hauptplatze aufgestellt, als aus allen Häusern ein mörderisches Feuer auf dieselben eröffnet wurde, das ihnen viele Leute kostete. Die Russen verließen die Stadt, steckten dieselbe in Brand und schossen mit großem Geschütz so stark hinein, daß die Stadt in einen Schutthaufen verwandelt wurde. Die Erbitterung der Truppen soll dadurch besonders angefaßt worden sein, daß man stehendes Del und Pech auf sie aus den Fenstern herabgoß. Beiderseits sind viele Menschen gefallen.

Bremen, den 30. Mai. Ein in der heutigen Sitzung der Bürgerschaft gestellter dringlicher Antrag der Herren Kogenberg und Eisenhardt: Die Bürgerschaft möge beschließen, „sofort eine Deputation niederzusetzen, welche die wegen der Wahl eines Ersatzmannes für unseren Abgeordneten bei der Deutschen Nationalversammlung erforderlichen Anordnungen unverzüglich treffe und in Ausführung bringe und hiervon, falls dies zum Beschluß erhoben würde, den Senat alsobald in Kenntniß zu setzen,“ gab Veranlassung zu einer zweistündigen lebhaften, theilweise sogar äußerst hitzigen Debatte. Die Versammlung nahm — unter Verwerfung eines Vermittelungsantrages des Hrn. D. F. A. Meyer (auf Verweisung des Antrags an die für die Verhältnisse zur Reichsgewalt bestehende Deputation zur schleunigen Berichterstattung) — den Antrag der Herren Kogenberg und Eisenhardt unverändert an.

Frankfurt a. M., den 31. Mai. Sowohl von der Bundesversammlung am 30. März als vom Vorparlament am 1. April ist ausdrücklich Frankfurt als Sitz der Nationalversammlung bestimmt worden, und es liegt klar am Tage, daß gar keine Gefahr wirklich vorhanden ist, welche zum Aufgeben dieser Bestimmung das Recht gäbe. Die Trümmer der großdeutschen Partei, Fuß, Welbeck und Wuttke, haben daher diese Sache in die Hand genommen, nachdem gestern noch die im Nürnberger Hofe zusammengetretenen Reife der Rechten sich dahin ausgesprochen hatten, nach Stuttgart nicht mitziehen zu wollen. Sie haben der Centralgewalt eine Verwahrung gegen diese Verlegung des Parlaments überreicht. In gegenwärtigem Augenblicke thut es mehr wie je noth, die Centralgewalt zu unterstützen. Die fehlenden Abgeordneten werden schleunig nach Frankfurt einberufen werden, um aus den Abwegen, in welche die Verfassungssache gerathen ist, wieder in das rechte Gleis einzubiegen.

Die Frankfurter Zeitung berichtet: Die beiden nach Baden gesandten Reichskommissäre Ehrst und Zell sind wieder hierher zurückgekehrt, mit der Uebersetzung, daß durch sie dort kaum noch etwas Ersprießliches auszurichten sei. Die anarchische Partei gewinne mit jedem Tage mehr die Oberhand, sodaß sie nur mit Mühe bis jetzt von den extremsten Maßregeln habe zurückgehalten werden können. Von hier aus hatten sie den Auftrag, sämtliche Mitglieder des Badischen Landesausschusses mit ihrem Leben dafür verantwortlich zu machen, daß den verhassten Offizieren und Beamten keinerlei Unbill widerfahre.

Frankfurt, den 1. Juni. Heute 11 Uhr Vormittags rückte ein Bataillon Oesterreichisches Fußvolk, an dem Helmen mit Eisenlaub geschmückt, aus seinen bisherigen Cantonnements in der Nachbarschaft hier ein, empfangen und begleitet vom Preussischen Musikkorps. Diese Oesterreichischen Gäste sind bestimmt, ihre bereits nach dem Kriegshauptplatz abmarschirten Kameraden zu ersetzen.

Seit acht Tagen zu einer Besprechung mit dem Reichsministerium eingeladen, hatten sich gestern die Bevollmächtigten der verfassungsrechtlichen Staaten zu Abhaltung derselben eingefunden. Allein statt irgend einer Person des Reichsministeriums trafen die Versammelten ein an Hrn. v. Sternfels, den Württembergischen Gesandten bei der Centralgewalt, gerichteten Schreiben folgenden Inhalts: Bei der gestrigen Beschlußfassung, „so“ dem Reichsministerium erst heute mitgetheilt worden, und „bei den übrigen eingetretenen Umständen“ (?) halte das Reichsministerium dafür, daß die Bevollmächtigten sich heute unbefangener besprechen dürften, wenn sie allein blieben. „Weshalb ich um Entschuldigung bitte, wenn ich heute nicht unter Ihnen erscheine.“ Frankfurt a. M., 31. Mai 1849. (gez.) D. Grävell. — Die Bevollmächtigten, unter dem Ministerium Sagern an solche Formen nicht gewöhnt, gingen ohne Besprechung aus einander.

Die nach Stuttgart auswandernden Ueberreste der Nationalversammlung sollen sich nach der Versicherung einiger im Besitz einer besonderen Reichskasse befinden, wobei nur mehr als räthselhaft bliebe, woher dieser Reichskasse der Zufluß kommen sollte. Einer anderen Nachricht nach haben sie von der Centralgewalt 25,000 Fl. als die nächsten Monatskosten der Versammlung in Anspruch genommen und erhalten. Auf der Mainluft hielten gestern etwa 30 Mitglieder der gegen die Verlegung gestimmten Partei eine Berathung. Sie sollen sich in derselben entschieden haben, den Uebergeedelten und vermuthlich beschlußunfähigen in Stuttgart das Nachrücken unter der Bedingung zu versprechen, daß dann ein Antrag auf Vertagung durchgesetzt würde.

Die Insurgenten haben im Laufe des gestrigen Tages Weinheim geräumt, obgleich es vorgestern verbarrikadirt und mit Geschütz versehen war; sie haben sich, wie es scheint, hinter den Neckar zurückgezogen. Auch die im Odenwalde vorgebrungene Colonne ist zurückgegangen. Ein Zusammenstoß hat auf der ganzen Linie nirgends stattgefunden.

Um einstweilen die Interessen der großherzoglich Badischen

Regierung zu vertreten und die darauf bezüglichen Geschäfte zu besorgen, verweilen der Minister Beck, v. Dusch und General Hoffmann noch in unserer Stadt. Auch sind die flüchtigen Badischen Offiziere angewiesen worden, beim Kriegsminister Hoffmann ihre Anmeldungen zu machen.

Auf der Main-Neckar-Eisenbahn sind im Lauf des gestrigen Tages unausgesetzt Truppen nach der Groß-Hessischen Provinz Starkenburg befördert worden. Drei Schwadronen Mecklenburgischer Reiterei und weitere Artillerieabtheilungen sind gestern hier eingetroffen und zum Theil sofort nach Darmstadt und weiter befördert worden. Eine Mecklenburgische Geschützabtheilung, die heute früh nach Darmstadt befördert werden sollte, ist wieder hierher zurückgekehrt, da dieselbe Contreordre erhalten hat.

Die D. P. A. Z. enthält nachstehende ihr von der Kanzlei der Deutschen National-Versammlung zur Veröffentlichung zugegangene Aufforderung: „Die konstituierende Deutsche Nationalversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, ihre nächste Sitzung in Stuttgart abzuhalten. In Folge dieses Beschlusses werden die abwesenden Mitglieder der Versammlung, so wie die Stellvertreter der ausgeschiedenen Deputirten, hiermit aufgefordert, am 4. Juni in Stuttgart sich einzufinden und beim Einweisungsbüreau: Hotel Marquard, auf Grund ihres Legitimations-Nachweises sich einzulassen. Frankfurt, den 30. Mai 1849. Der Gesamtvorsand der Deutschen National-Versammlung. Die Präsidenten: Löwe, Eisenstuck.“

(Frankf. Z.) Das Bureau der Deutschen National-Versammlung hat gestern dem evangelisch-lutherischen Gemeinde- und Kirchenvorstand die Schlüssel der Paulskirche unter Begleitung eines freundlichen Dankschreibens zurückgegeben.

Dresden, den 1. Juni. Heute sind 500 Mann Militär nach Burgk marschirt, um dort unter den Arbeitern des Steinkohlenbergwerkes, die sich allerdings gerade unter den bewaffneten Freischauern sehr freisüchtig bewiesen, Verhaftungen vorzunehmen. Die traurigste Erfahrung, welche von den Behörden in einem widerwärtigen Grade gemacht wird, ist die Demoralisation des Publicums, welche sich in Denunziationen, anonymen und namentlichen, offenbart, und zwar um der Privatrage bei dieser Gelegenheit zu genügen, und in einer Weise, welche den Behörden zur Last fällt.

Die Einquartierung, welche man im Anfang als eine Nothwendigkeit größtentheils wenigstens gern aufgenommen hatte, beginnt jetzt bei ihrer Fortdauer allmählig um so mehr eine Last zu werden, als fast in allen Kreisen die durch die schrecklichen Ereignisse erlittenen Verluste fühlbar geworden sind, und größtentheils durch die Abreise der für Dresdens Erwerb unentbehrlichen Fremden noch fort-dauern.

Was die erlassene Verfügung des Ministeriums betrifft, daß die Stadtrathe die widergesetzten irgend aus den Stadtkassen bewilligten Gelder für Freischaren-Ausrüstung wiederzuerstatten hätten, so kann sich nur von selbst verstehen, es werde diese Verfügung mit gerechter Erwägung der Umstände in Vollzug gesetzt werden. Denn einige Stadt-Magistrate, z. B. der Chemnitz, mußten notorisch, um vor der aufgeregten drohenden Masse die Stadt zu retten, jene Bewilligungen als das kleinste Uebel gezwungen aussprechen. Da die Regierung ihre freie und gesetzliche Entscheidung nicht zu unterstützen im Stande war, mußte die Maßnahme eingeschlagen werden, welche mit wenigen Opfer die Stadt und das Eigenthum rettete.

Leipzig, den 1. Juni. Von den dormaligen Präsidenten der Kammern, Joseph und Hensel, hat ersterer sich aus seinem Wohnorte Lindenau ohnlängst entfernt und letzterer ist vor einigen Tagen in Verhaftung und nach Dresden abgeliefert worden.

Zwickau, den 31. Mai. Nachdem vorgestern durch Verordnung der hiesigen königlichen Kreisdirection das Stadtverordnetenkollegium aufgelöst worden, wurde heute durch Schreiben derselben Behörde die Suspension von drei Rathsmitgliedern, darunter zwei befohlenen, ausgesprochen. Diese Maßregeln sind getroffen worden, weil die hiesigen Stadtbehörden nicht allein die Reichsverfassung anerkannt, sondern in den Tagen des Dresdener Aufstandes Zuzug dorthin abgesendet haben.

Altenburg, den 1. Juni. (D. R.) In unserer Nachbarstadt Gera hat die Einquartierung eines Theiles der unter General von Holleben aus Sachsen nach Erfurt marschirenden Preussischen Truppen Anstoß gefunden. Mag die Weigerung den „Nichtreichstruppen“ gegolten haben oder durch die Bedenken über die Leistung von Entschädigungsgeldern für die Aufnahme der Truppen entstanden sein, — so viel ist gewiß, daß die Quartiermacher aus Gera nach Ronneburg zurückkamen und von der Schwierigkeit der Gerauer Meldung machten. General von Holleben entschied, daß er nun eigentlich drei Tage lang in Gera Rast halten lassen sollte, daß dazu freilich keine Zeit sei; einen Tag wenigstens sollten die Truppen nun aber in Gera Rast halten. Und so geschah es auch. Uebrigens ist bei den nicht unbedeutenden Truppenzügen, die wir durch Altenburg gehabt haben, Alles baar bezahlt worden.

Sie haben in dieser Woche einen Bericht aus Zeitz über eine

bort ausgebrochene Revolution etc. gebracht, der ganz in dem neu-
bischen Barrikaden-Bückerinfel abgefaßt ist. Wir fürchten sehr, man
hat mit diesem Bericht mit Ihnen eine ähnliche Mystifikation zu treiben
gesucht, wie kürzlich mit der Köln' er Zeitung wegen des Auf-
standes von Münster (siehe *). Wir wissen kein Wort von dieser Zeiter
Revolution, obschon wir nur wenige Stunden entfernt wohnen.

Siehe, den 30. Mai. Der gesetzliche Vorstand der hiesigen
Bürgerwehr, der Oberst und der Stellvertreter des (franken) Bür-
germeisters, mahnen in öffentlichem Aufschlage von allem und jedem
Konflikt mit dem Preussischem Militair ab, mit der ausdrücklichen
Erklärung, daß sich auf Befehl der Centralgewalt ein Preussisches
Truppenkorps bei Weklar zusammenziehe. Daraus folgt, daß die
Preußen als Reichstruppen durch unser Land ziehen. Das Kommando
der Bürgergarde spricht sich dahin aus, mit Energie gegen jede Un-
ordnung einschreiten zu wollen, wie auch der Kommandant der Preu-
ßen die strengste Mannszucht versprochen habe. Es ist bemerkens-
werth, daß, während man nichts von Maßregeln der Regierung hört,
die Bürgergarde und der Gemeinderath sich energisch für Ruhe und
Ordnung aussprechen: dahinter steckt aber eben die eigentliche Bür-
gerschaft, der Kern des Volkes.

Darmstadt, den 30. Mai. Von den in Lautenbach ver-
wundeten Insurgenten sind in den letzten Tagen noch an 40 in dem
nahen Walde, in Kornfeldern und an den Wegen todt gefunden
worden. — Die Gefangenen sitzen hier, nicht in Mainz, indem
der dortige Commandant sich nicht mit deren Verberberung be-
fassen wollte.

Darmstadt, den 1. Juni. (Darmst. Z.) Wie eben berich-
tet wird, haben die Badenschen Truppen in jüngster Nacht Weinheim
und die ganze diesseitige Neckarlinie, aus Furcht eines Angriffs von
unserer Seite, schnell und gänzlich geräumt. Unsere Vorposten wur-
den vorgeschoben. Ein Theil der Mecklenburgischen Truppen ist heute
an den Rhein bei Kampertheim dirigirt worden, um das jenseitige
Ufer sicher zu stellen. Im Laufe des gestrigen Tages wurde ein Badi-
scher Munitionswagen und außerdem noch viele Beutestücke eingebracht.

Mainz, den 31. Mai. Die Preussischen Dragoner, welche
diese Nacht ausgerückt waren, sind diesen Mittag wieder hierher zu-
rückgekehrt.

Limburg, den 24. Mai. Hr. v. Scherpenzeel-Heusch
hat in das hier erscheinende Blatt „De Limburger“ einen Brief
eingesandt, worin er anzeigt, daß er sein Mandat als Mitglied des
Frankfurter Parlaments niedergelegt und seinen Committenten für
ihre Vertrauen dankt. Nur wichtige Gründe hätten ihn zu diesem
Schritte vermögen können; sie bestehen in der Besorgniß, daß
Deutschland auf dem Punkte stehe, entweder sich zur Republik um-
gestalten oder dem Absolutismus von neuem verfallen. In Betracht
der deutschen Zustände achte er jetzt für besser, daß Limburg und
Niederland vereinigt bleibe, wo gegenwärtig alle wünschenswerthen
Freiheiten durch das neue Grundgesetz den Eingeborenen gewähr-
leistet seien.

München, den 28. Mai. Der königliche Hof bringt den zwei-
ten Festtag im Schloß Berg am Starnbergersee zu. Aus guter Quelle
höre ich, daß König Max II. im Hinblick auf die bedrängten finan-
ziellen Zustände des Staates entschlossen gewesen, von der Civilliste
zum allgemeinen Besten etwas nachzulassen, daß aber die Minister
sowohl wie der Staatsrath im Vorgefühl der Konsequenzen bestimm-
test und neuerdings davon abgerathen hätten. Der Abgeordnete für
Augsburg, Bürgermeister Jorndran, in den Reihen der städtischen
Agitation für unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung noch jüngst
vorn dran, später in der Kammer bei der Abstimmung über die
Adresse unter den Gegnern der unbedingten Anerkennung wieder
vorn dran, hat es wie mehrere Mitglieder der Rechten vorgezogen,
die Pfingstferien in München, nicht in Augsburg zu verleben. Im
Augsburger Tagblatt aber hat Herr Jorndran sich zu rechtfertigen
gesucht über seinen Gesinnungswechsel; er ist also wenigstens geistig
vor seinen Augsburgern erschienen. Der alte Münchener Typus ist
in diesen Pfingsttagen wieder hervorgetreten; man hatte die Strenge
der Zeit vollkommen vergessen. In Schneidung und in Mendung ver-
den am 29. d. M. die Piusvereine tagen. Die Ultramontanen zäh-
len bis jetzt 255 Adressen gegen die Reichsverfassung. Den Pfälzer
Abgeordneten sind für die Ferienreise keine Kostenvergütungen zu
Theil geworden. Der Aufruf der sterbenden Nationalversammlung
ist mitten in die Pfingstfreuden eines vergnügungsfüchtigen Publikums
hineingetroffen und fast spurlos verweht.

Dieser Tage ist aus dem Staatsministerium des Kriegs ein La-
gesbefehl an die ganze Baiertische Armee ergangen, in welchem die
fahnenflüchtigen Soldaten des 6. und 9. Infanterieregiments, der
4. Division des zweiten Jägerbataillons und der 7. Schwadron des
fünften Chevaulegersregiments öffentlich eines ehrlosen Treubruches
beschuldigt, der gute Kern der pflichtgetreuen Soldaten aber, nament-
lich die Offiziere in Landau, belobt werden mit dem angehängten Ver-
sprechen, daß ihre Namen zum Lohne verzeichnet und dem König vor-
gelegt werden sollen. (Allg. Z.)

München, den 29. Mai. Die königliche Regierung der Pfalz
hat folgende „Ansprache an die Bewohner der Pfalz“ er-
lassen:

Durch eine Versammlung von sogenannten Vertrauensmän-
nern der Kantone am 17. Mai 1849 zu Kaiserslautern wurde in
der Mehrheit von 15 gegen 13 Stimmen eine provisorische Regie-
rung für die Pfalz eingesetzt, und in Folge einer sofort stattgehab-
ten Wahl haben sich nachgenannte pfälzische Bürger als Mitglieder
dieser Regierung kundgegeben: die Herren Reichard, Dr. Sepp,
Dr. Greiner, Fries und Schmitt. Nachdem die also gebildete pro-
visorische Regierung durch eine Proklamation d. v. Kaiserslautern,
den 18. Mai 1849, ihr Bestehen der pfälzischen Bevölkerung eröff-
net hatte, erhielt der Präsident der königlichen Regierung der Pfalz
unterm 19. Mai 1849 nachstehende Aufforderung: „An den Prä-

sidenten der Kreisregierung der Pfalz, Herrn Alwens. Die pro-
visorische Regierung der Pfalz hat Speyer zu ihrem Sitz bestimmt.
Sie sind ersucht, sämtliche Beamte der Kreisregierung auf heute
Nachmittag 5 Uhr im Regierungsgebäude zu versammeln, woselbst
wir denselben den Eid auf die deutsche Reichsverfassung abnehmen
werden. Speyer, den 19. Mai 1849. Die provisorische Regie-
rung der Pfalz. In deren Auftrag: Reichard, Fries, Dr. Sepp,
Greiner.“ In der That erschienen auch die Herren Reichard, Dr.
Sepp, Dr. Greiner und Fries am 19. Abends 5½ im Regierungs-
gebäude zu Speyer zum Zwecke der Eidesabnahme, welche Aner-
kennung der provisorischen Regierung zuerst in sich schließen sollte;
allein das Regierungskollegium erklärte einmüthig, daß es der ge-
stellten Aufforderung nicht entspreche, und da in Folge dieser Ab-
lehnung seine Wirksamkeit in Speyer der faktischen Gewalt gegen-
über unmöglich geworden, begab sich dasselbe in Gemäßheit einer
früher schon erhaltenen ausdrücklichen Weisung des königl. Staats-
ministeriums nach Germersheim, um daselbst seine Amtsthätigkeit
fortzusetzen. Die Ablehnung hatte ihren Grund in beschworenen
Pflichten, das Regierungskollegium konnte aber auch den Personen,
von welchen die Aufforderung ausging, keinerlei Befugnisse zu der-
selben einräumen. Die Wahl der Vertrauensmänner, welche in
der Mehrheit eine provisorische Regierung für die Pfalz konstituiren,
beruht lediglich auf der Anordnung des Landesauschusses, und so
wie dieser aller gesetzlichen Grundlage entbehrt, sind auch die Hand-
lungen seiner Organe als nichtig und wirkungslos anzusehen. Be-
kanntlich sind, nachdem eine Fraktion der Pfälzischen Bevölkerung
zu Kaiserslautern einen Landes-Vertheidigungsausschuß für die Pfalz
bestellt hatte in diesem Lande unselbige Wirren entstanden, und die
provisorische Central-Gewalt fand sich veranlaßt, in der Person
des Hrn. Eisenstuck, zweiten Vice-Präsidenten der National-Ver-
sammlung, einen Reichs-Kommissar abzuordnen. Dieser Reichs-
Kommissar empfing von der provisorischen Centralgewalt die (be-
kannte) Vollmacht. Wie der Herr Reichskommissar dem Auftrage
nachgekommen, und was seinerseits zur Bewichtigung der Auf-
regung im Lande vorgekehrt wurde, darüber ist bloß der Akt seiner
Bekanntmachung, d. d. Kaiserslautern, den 7. Mai 1849, zur
Oeffentlichkeit gelangt. Indem hiernach der Herr Reichskommissar
den Landesvertheidigungsausschuß in einen Landesauschuß umge-
staltete, hat er dessen Befugnisse in bestimmte Grenzen eingezogen,
demselben jeden Eingriff in die Befugnisse der zu Recht bestehenden
Landesbehörden untersagt, was von vorn herein auch die leiseste
Andeutung entfernt, als sei in die Nacht des Landesauschusses ge-
legt, eine provisorische Regierung zu bilden, und in Beziehung auf
die Eidesabnahme ist unter 2 b der Bekanntmachung mit klaren
Worten bestimmt, daß der Landesauschuß nur zu der Eides-Ab-
nahme zu schreiten habe, wenn sie von den Volkswehren, Truppen-
abtheilungen und Beamten verlangt werden sollte, folglich Auffor-
derung und Zwang zu diesem Gewissensakte ihm durchaus nicht zu-
stehen. Allein auch selbst die unterm 7. Mai 1849 veröffentlichte
Anordnung des Reichskommissars wurde von Reichs wegen verwor-
fen, wie aus den Erlassen des Reichsministeriums vom 8. und 10.
Mai 1849 hervorgeht. An vorbezeichnete Aktenstücke schließen sich
nun noch die Beschlüsse der National-Versammlung, welche erstens
ihren Willen aussprechen, daß vor Erledigung der Oberhaupt-
frage auf einer Eides-Abnahme nicht zu bestehen sei, zweitens den
Antrag des Abgeordneten Umbtscheiden auf Billigung alles dessen,
was in Beziehung auf die Durchführung der Verfassung in der
Pfalz bisher geschehen sei, verwerfen, dagegen drittens die Pfalz
lediglich unter den Schug des Reiches stellen, mit Wahrung aller
Rechte und aller Interessen. Nach vorstehenden Erörterungen wird
kein Unbefangener verkennen, daß, abgesehen von der Landesgesetz-
gebung, die bezeichneten Schritte des Pfälzischen Landesverthei-
digungsausschusses dem Willen des Reiches entgegen und mit der
Absicht der Durchführung der Reichsverfassung im grellsten Wi-
derspruche stehen; denn der §. 193 der Reichsverfassung sagt aus-
drücklich: Eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzel-
staate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen. Diese
Zustimmung muß in den für Aenderungen der Reichsverfassung
vorgeschriebenen Formen gegeben werden.“ Indem nun die königl.
Kreisregierung von heute an ihre amtliche Thätigkeit in Germers-
heim fortsetzt, legt sie feierliche Verwahrung ein gegen jeden Ein-
griff in die Rechte der Landesverwaltung und der gesetzmäßigen
Obrigkeit und protestirt ebenmäßig gegen die gewalthätige Verbin-
derung der Verbringung der Akten der Kreisregierung und der
Kreisliste von Speyer an ihren nunmehrigen Amtssitz. Sie for-
dert alle Behörden und Beamten auf, unerschütterlich fest zu halten
an ihrer Amtspflicht und ihrem Diensteide und mit den gesetzlichen
Stellen und Behörden fortwährend in amtlicher Beziehung zu
bleiben.

Germersheim, 22. Mai 1849.
Königlich bairische Regierung der Pfalz. Kammer des
Innern und der Finanzen.
Alwens, Präsident. Marc, Direktor.

München, den 31. Mai. Ein in München verbreitetes Ge-
rucht sagt, daß vorgestern im Staatsrath der Beschluß gefaßt wor-
den sei, gegen jedes eigenmächtige militärische Einschreiten Preußens
in Süddeutschland, insbesondere in der Pfalz, ohne daß es auf
Verlangen der provisorischen Centralgewalt geschehe, mit Entschie-
denheit zu protestiren, und daß noch gestern Abend ein Kurier mit
diesem Beschlusse nach Berlin abgegangen sei.

Gestern wiederholten sich die Schlägereien von Seiten des
Militärs, im Paradiesgarten sowie im Prater. Der Tambour
der nächsten Wache schlug Generalmarsch; ein Offizier eilte mit einer
Compagnie des Leibregiments herbei und ließ, als alle Aufforde-
rungen zur Ruhe vergeblich waren, (blüdes) Feuer geben, worauf
die Tumultuanten auseinanderliefen. — Der Prinz Luitpold kam
gestern mit seiner Gemahlin nach Großhesselohe und besuchte den
dortigen Belustigungsort, wo beide mit starkem Zischen, Pfeifen
und Percutiren empfangen wurden und sich deshalb sogleich wie-
der entfernten. Der Prinz ist nicht unbeliebt; die Ursache dieser
Demonstration mag demnach darin liegen, weil allgemein das Ge-
rucht verbreitet ist, die Prinzessin Luitpold sei das Haupt der Bai-
rischen Camarilla.

Nachdem die Abgeordneten aus den Pfingstferien zahlreich
zurückgekehrt waren, hielten sie heute (den 30ten) wieder Sitzung.
Auch die hier befindlichen sechs Pfälzer Abgeordneten nahmen ihre
gewöhnlichen Plätze wieder ein; die Tagesordnung schwieg über die
im Abstimmungsstadium schwebende Frage der Suspension ihrer
Rechte, und es verlautet, die Regierung wolle ihren Antrag mit
der Absicht fahren lassen, ein förmliches Gesetz über die Vertretung

im Zustand befindlicher Provinzen einzubringen. Am Minister-
tische saßen sämtliche Minister mit alleiniger Ausnahme des Kriegs-
ministers. Ehe zur Tagesordnung übergegangen werden konnte,
wurden von den Ministern fünf Gesetzentwürfe vorgelegt.

(Eb.) Den Abgeordneten aus den sieben Kreisen diesseits
des Rheins wurden am 26. d. Abends und am Morgen des folgen-
den Tages die Reisekosten vergütet, mit den Abgeordneten der Rhein-
pfalz hat man hierin jedoch eine Ausnahme gemacht und diese Ver-
gütung zur Zeit noch inne behalten.

Kaiserslautern, 30. Mai. Civil-Kommissäre entwickeln
eine immer energischere Thätigkeit. Im Anfange hatte man sich
in Bezug auf einige Persönlichkeiten vergriffen. Jetzt sind an die
Stelle der ängstlichen, bedenklichen Leute entschlossene, revolutionäre
Charaktere gesetzt worden, welche, wie es auch kommen möge, ihrer
schwierigen Aufgabe genügen werden. Einer dieser Civil-Kom-
missäre ist der Reichstags-Abgeordnete Erbe aus Sachsen-Alten-
burg. Ihm ist der Bezirk Germersheim zugewiesen, der ein um
so klügeres, entschiedeneres Anstreben verlangt, als er von den bei-
den feindlichen Festungen Landau und Germersheim beherrscht ist.
Um das von Germersheim aus bedrohte Speyer zu decken, ist die
dortige pfälzische Garnison durch ein Bataillon badischer Infanterie,
eine Abtheilung Badischer Cavallerie und 2 Kanonen verstärkt wor-
den. Ingleichen sind am 29., Nachmittags 3 Uhr, 4000 Mann
Badischer Truppen mit 3 Batterien Artillerie nach Worms auf-
gebrochen, um diese Stadt den Hessen zum zweiten Male abzuneh-
men und dann weiter nach Darmstadt zu rücken. Zur gemeinsa-
men Leitung der militairischen, finanziellen und allgemeinen poli-
tischen Angelegenheiten Badens und der Pfalz wird von beiden
Ländern eine Centralgewalt eingesetzt, welche in Mannheim ihren
Sitz hat und aus drei Personen besteht. Die Pfalz stellt 1, Baden
2 Mitglieder zu diesem Triumvirat. (Rh.-u. Mos.-Z.)

Zweibrücken, den 30. Mai. Die Gegend von Landstuhl
befindet sich in vollem Aufruhr gegen die provisorische Regierung,
und will fest am König hangen. In Kaiserslautern sucht man
Truppen aufzubieten, um diese „Anarchisten und Störer der Ord-
nung“, wie die Landesauschüssigen sagen, zu Paaren zu treiben.
Ein Pfarrer Weber soll an der Spitze der Bauern stehen und
den Landsturm von etwa 20 Gemeinden um sich versammelt haben.
In Schalodenbach hat sich ein Gegenanschluß gebildet und eine
Adresse um Hülfe an Truppen nach München geschickt.

Landau, den 25. Mai. Am deutschen Thore ist die schöne
Allee zwischen dem Thore und der Barriere raster, eben so ein Theil
der Gärten am deutschen Thor. Ein übergetretener Unteroffizier,
Friedberger, der in einen Strafvoegen von seltener Ausdehnung hin-
terlassen hat, übt in der Nähe den Dienst des schwarzen Cabinets
recht corporalmäßig. Die Briefe werden ausgriffen und dem
Postführer dann wedet ohne Weiteres mitgegeben, bis auf die ver-
fänglichen.

Für die ausgeschriebene Zwangsanleihe hat, wer 40,000
Fl. besitzt, 200 Fl. zu entrichten. Bei höherm Vermögen ist der
zu zahlende Beitrag in arithmetischer Progression von 50,000 Fl.
auf 250 Fl., von 60,000 Fl. auf 310, von 80,000 Fl. auf 460,
von 100,000 Fl. auf 650 etc, von 1 Mill. auf 86,000 Fl. angesetzt.

Homburg in d. Pfalz, den 27. Mai. Der General Schnei-
der hat angenommen. Mieroslowski ist noch noch nicht ange-
kommen.

Stuttgart, den 31. Mai. (Schwäb. Merk.) Ein Mi-
nisterial-Erlaß an die Ober-Ämter verweist diese auf die Deutsche
Reichs-Verfassung und das Volksbewaffnungs-Gesetz, wonach be-
waffnet auf Volks-Versammlungen zu erscheinen verboten ist.

Ein Extrablatt des Renthlinger Couriers, ausgegeben
am Pfingstsonntag den 26. Mai, theilt Folgendes mit: „Beschlüsse
der Versammlung von Abgeordneten der Vereine, Gemeinde-Kollegien
und Bürgerwehren des Landes. In Erwägung der Lage des Deut-
schen Vaterlandes und der von unserer Regierung in der 147ten
Kammeritzung dargelegten An- und Absichten hat die statutenmäßige
Vierteljahrs-Versammlung der Württembergischen Volksvereine berathen
und beschlossen, anzusprechen: Die provisorische Centralgewalt
Deutschlands ist zum Verräther an der National-Souveränität ge-
worden, indem sie geschehen ließ, daß Preußen, das die Reichsverfas-
sung nicht anerkannt hat, also als Reichsfeind und nicht als Diener
der Reichsgewalt zu betrachten ist, das Reichsland Sachsen angegrif-
fen hat und duldet, daß Preußen im Reichsgebiet noch militärische
Aufstellungen macht. Das Reichs-Ministerium steht offenbar mit dem
Reichsfeinde im Bunde, man ist ihm deshalb um so weniger Schor-
sam schuldig, als dasselbe im Widerspruch mit der National-Ver-
sammlung im Amt ist, von der allein es seine Gewalt ableiten kann.
Demgemäß ist in den Augen des Schwäbischen Volkes seine Gewalt
an die National-Versammlung zurückgefallen, und das Schwäbische
Volk erkennt alle Befehle der National-Versammlung als gültig und
gelobt, ihnen nachzuleben, wie viele oder wie wenige Mitglieder sie
zähle. Indes verlangen wir von der National-Versammlung: 1) wenn
sie irgend gemeint ist, noch zum Heile des Vaterlandes zu wirken,
von der unwürdigen Bettelei um Ueberrahme der Reichsstatthalter-
schaft bei den Kronen Deutschlands endlich abzustehen, einem Verfab-
ren, das nur dazu dient, den Reichsfeind von Preußen erstarken zu
lassen, und bitten sie, sofort die Heere der Reichsländer aufzubieten,
um den Reichsfeind Preußen in öffentlichem Kriege aus den Marken
der Reichsländer zu vertreiben, in denen er nur Verrath gegen die
National-Souveränität spinnt, brutale Gewalt an der gesetzlichen
Freiheit übt und das kaum erwachte Vaterland in die alten Fesseln
des Deutschen Bundes zu schmieden sucht. 2) Nach der Reichsverfas-
sung stehen alle Deutschen Lande, die solche anerkannt haben, gesetz-
lich bereits in einem Schutz- und Trugbündniß. Jeder Angriff auf
ein Reichsland muß also von allen abgewehrt werden, wie wenn das
eigene Land angegriffen wäre, und kein Reichsland darf ein anderes
angreifen oder zum Angriff desselben helfen. Dies Bündniß geloben
wir heilig zu halten und fordern, getreu der Reichsverfassung, auf

*) Die Voraussetzung ist richtig.

den Gehorsam gegen jeden Befehl zu verfassungswidrigen Angriffen auf ein Reichsland zu verweigern. Wir stehen nicht mehr auf dem Boden des Bundes. Das neue Reich, also alle die Länder, deren Volk die Reichsverfassung anerkannt, sind an seine Stelle getreten. Ihnen allein steht deshalb namentlich ein Recht auf die Reichsfestungen und der Eintritt in dieselben zu. Nur die National-Versammlung kann ferner ansprechen, daß ein Reichsland die Reichsverfassung verlegt habe. Sie hat dies gegen Baden nicht ausgesprochen, und auch wir vermögen darin, daß ein Volkstamm sich selbst die Landesverfassung giebt, eine Verletzung der Reichsverfassung nicht zu erkennen, so lange die Reichsgewalt ihr verfassungsmäßiges Nein gegen die fertige Landesverfassung nicht eingelegt haben wird. Demgemäß fordern wir von unserer Regierung: 1) Ungeäußerte Anerkennung und thatkräftige Durchführung des reichsgesetzlich bereits bestehenden Bündnisses mit allen Reichsländern, also auch mit Baden und mit der Rheinpfalz. 2) Unverzügliche Rückberufung der Truppen aus ihrer Angriffsstellung an der Badischen Grenze und Verweigerung des Ein- und Durchmarsches von Truppen, die nicht auf die Reichsverfassung beruhen, insbesondere Nichtzulassung von solchen Truppen in die Festung Ulm. 3) Als baldige Bewaffnung des ganzen Volkes, um jeden Angriff der Reichsfeinde bestehen und jeden Deutschen Widerstand gegen dieselben schützen zu können. 4) Sofortige öffentliche und feierliche Beerdigung des Heeres, so wie aller weltlichen und geistlichen Beamten. 5) Amnestie für alle politisch Angehörigen oder Gefangenen."

Der Stuttgarter vaterländische Verein hat eine energische Erklärung gegen die Reutlinger Beschlüsse veröffentlicht.

Der Stadtrath und Bürger-Ausschuß haben mit Bezug auf die Reutlinger Beschlüsse folgende Ansprache an die Bewohner der Stadt erlassen: „Wenige Tage sind vergangen, seit wir in Verbindung mit den Befehlshabern der Bürgerwehr an die Bewohner Stuttgarts eine Ansprache gerichtet haben, in welcher wir, in Hinblick auf die damals Gestalt gewinnenden Befürchtungen den künftigen Ministerium zu halten. Ein Theil jener Befürchtungen ist Kenntniß gekommenen Beschlüsse der zu Reutlingen abgehaltenen Volksversammlung erklären wir: daß wir zu unserer Regierung und den geschlichen Vertretern des Württembergischen Volks das feste Vertrauen haben, sie werden wie bisher, so auch jetzt in der Zeit der Gefahr, nicht säumen, die geeigneten Maßregeln für die Sache Deutschlands und der Freiheit zu ergreifen. Wir erblicken mit ihnen in der Durchführung der Deutschen Reichsverfassung durch Anwendung aller gesegneten Mittel die einzige Bürgschaft für die Herbeiführung geordneter öffentlicher Zustände, wir werden aber auch jedem gewaltsamen Versuch zum Sturz des Ministeriums und der Volkskammer aufs entschiedenste entgegen treten. Wir glauben, bei dem Ernste des gegenwärtigen Augenblicks, mit einer Erklärung von unserer Seite uns nicht begnügen zu sollen, wir halten vielmehr mehr neutral bleiben darf, und richten hiermit die Aufforderung an alle dienigen Einwohner Stuttgarts, welche unsere Gesinnungen theilen, diese ihre Heberzeugung männlich offen und vor aller Welt zu bekennen. Wir versehen uns zu ihnen, daß sie dieser Erklärung mit zahlreichen Unterschriften beitreten werden. Wächten alle Gemeinden des Landes in diesem Streben sich mit uns vereinigen! Stadtrath und Bürger-Ausschuß."

Ulm, den 28. Mai. Heute brachte die nach Stuttgart entsendete Deputation folgende Antwort mit: Der von der Stadt Ulm in Sachen der Bundesfestung Ulm hierher gesendeten Deputation wird auf den ausdrücklichen Wunsch derselben die schriftliche Erklärung ertheilt, daß das in Ulm verbreitete Gerücht, die Württembergische Regierung wolle die Württembergische Infanteriebesatzung entweder ganz oder theilweise zurückziehen und die Besetzung andern (nicht-württembergischen) Truppen überlassen, rein aus der Luft gegriffen ist. Auch für die Zukunft wird die Württembergische Regierung sich angelegen sein lassen, so weit möglich das Besatzungsrecht in Ulm allein auszuüben, vorausgesetzt, daß von der Reichsgewalt nach Maßgabe der deutschen Reichsverfassung nicht andere Maßregeln getroffen werden.

Stuttgart, den 26. Mai. F. Römer. Rüpplin. Von Seiten vieler Soldaten wird die baldige Entfernung von Struve und Blind energisch gefordert. Legterer ist inzwischen als „Gesandtschafts-Sekretair“ mit dem neuen Badischen Gesandten in Paris, Herrn Arnold Ruge, an seinen neuen Bestimmungsort abgereist. Eine Anzahl noch vorhandener Hofsoldaten, ferner dergleichen von Prinz Friedrich und den Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden, wurden letzten Sonnabend Nachmittag taxirt, mit Beschlag belegt und inzwischen für Kriegszwecke gewaltsam abgeführt. Viele Offiziere und Militärärzte nehmen der Reihe nach ihre Entlassung. Der Aufbruch des regierenden Landes-Ausschusses zur Beisteuer patriotischer Gaben hat bis jetzt äußerst wenig zusammengbracht. An der Nordgrenze im Neckar-Neinthal (zwischen Mannheim, Weinheim und Heidelberg) sollen an Militär und Freikorps 30—40,000 Mann versammelt sein. Man erzählt, es solle in kurzem die Oberrhein- und Sekreiseinde noch keine Freikorps hier angekommen. Etliche der hier gewesenen Bürgerwehren, vom wahren Standpunkte der Sache näher unterrichtet, haben umgeschlagen und sind zurückgetret.

Karlsruhe, den 30. Mai. Die Karlsruher Zeitung, das Organ des Landesauschusses, enthält wieder eine Reihe Erlasse der badischen Regierung und ihrer Behörden. So eine Instruktion an den Civilkommissar des regierenden Landesauschusses für Baden, in welcher darauf hingewiesen ist, daß gerade ein geordneter Staatshaushalt, ein durchweg geregelter Geschäftsgang vor Allem dem Staate den Kredit verleihe, ihm die Beschaffung der nöthigen Mittel erleichtere und ihn dadurch stark mache, um mit dauerndem Erfolg eine segensreiche Reform vornehmen zu können.

An das Volk in Baden heißt es: Wir fordern alle Diejenigen, welche dem Staate Abgaben zu leisten haben, sowie Diejenigen, wel-

che dem Staate Steuerrückstände schulden, auf, so rasch als möglich die schuldigen Abgaben zu bezahlen. Ohne Geld kann kein Krieg geführt, ja nicht einmal eine Kriegsrüstung begonnen werden.

Ferner hat der Landesauschuß folgende Verfügung erlassen: In Erwägung, daß die gegenwärtige Bewegung nicht allein eine spezifisch Badische, sondern eine allgemein Deutsche ist, beschließt der Landesauschuß: 1) Die provisorische Regierung der Rheinpfalz zu veranlassen, daß nach den Bestimmungen des Badischen Wahlgesetzes auch Vertreter der Rheinpfalz zur konstituierenden Versammlung von Baden geschickt werden. 2) Alle Deutschen Staaten, die sich der Bewegung anschließen, aufzufordern, ebenfalls Vertreter nach Karlsruhe zu senden. Karlsruhe, am 29. Mai 1849.

Karlsruhe, den 31. Mai. Mit der Erhebung freiwilliger patriotischer Beiträge, welche in Folge des Aufrufs vom 17. Mai gesammelt werden, sind die Generalkassakasse, die Kreiskassen Freiburg und Mannheim und sämtliche Obereinnahmereien und Hauptsteuerämter des Landes beauftragt. Von zehn zu zehn Tagen wird bekannt gemacht werden, welche Beiträge eingegangen sind, und von wem sie herrühren. Die erste Quittung betrifft 1165 Fl., die aus fünf Gemeinden eingingen. — Der Landesauschuß widerruft heute die vom Kriegsminister auf seinen Befehl ausgegangene Aufhebung der Staatssteuerbeiträge der Offiziere und Kriegsbearbeiter, sowie deren Beiträge zur Militärwitwenkasse, als auf einem Irrthum beruhend und macht bekannt, daß die ordentlichen und außerordentlichen Staatssteuerbeiträge der Offiziere und Kriegsbearbeiter, sowie deren Beiträge zur Militärwitwenkasse nach wie vor unverändert zu entrichten sind.

Aus Baden, den 29. Mai. In Rastatt scheinen die Soldaten der Infanterie nach und nach zur Disziplin zurück zu kehren, die Artilleristen aber nicht. Von früheren Offizieren sind nur noch wenige da; in einigen Tagen werden auch diese fort sein. Unter einer solchen Leitung des Kriegs-Ministeriums kann kein Offizier bleiben. Die Wiedereinsetzung des Großherzogs, aller Beamten und Offiziere, sowie Auflösung und Neubildung des Badischen Heeres erwartet man, weil man die Nothwendigkeit einsieht. Auch haben unsere Soldaten genug; sie haben hinreichend gratis gegessen und getrunken, nun wollen sie in Urlaub, in ihre Heimath. Die Wahlen zur konstituierenden Versammlung werden unter einem Terrorismus betrieben, dessen man nicht einmal eine frühere Regierung in diesem Maße zu beschuldigen wagte. Wird die Sache nicht früher unterdrückt, so kann man die Proklamirung der sozialen Republik mit Sicherheit von der Versammlung erwarten. (D. Btg.)

Von der Badisch-Hessischen Grenze, den 1. Juni. (D. A. Z.) Verstärkungen durch Kurhessische, Mecklenburgische und Nassauische Truppen haben das Operations-Corps an hiesiger Grenze auf eine solche Stärke gebracht, daß die Aufständischen in Baden schwerlich es wieder wagen werden, die Grenze zu überschreiten. Mehrere Tausend Mann Hessischer und Mecklenburgischer Truppen sind gestern in den Odenwald gerückt, um neue Einfälle, die in diese Gebirgsgegend unternommen werden könnten, zu verhindern. Es heißt, der Angriff gegen die Aufständischen in Baden selbst werde in den ersten Tagen der nächsten Woche beginnen; die aus Baden gekommenen sehr zahlreichen Offiziere sind unter die verschiedenen Corps der Operations-Armee vertheilt.

Wien, den 31. Mai. Der Lloyd meldet: „Der Kaiser von Rußland wird zum Gegenbesuch bei Sr. Majestät in Schönbrunn erwartet.“

Salzburg, den 28. Mai. (Wanderer.) Uebereinstimmende Berichte aus Tyrol sprechen von der Zusammenziehung eines Oesterreichischen Observationsheeres von 8—10,000 Mann in Vorarlberg. Die Bestimmung jenes Kaiserlichen Observations-Corps an Baierns Grenze wäre sonach leicht zu erkennen; es möchte den dreifachen Zweck haben, den Einfluß Oesterreichs in Deutschland aufrecht zu erhalten, zur Bekämpfung der republikanischen Bewegung am Rhein mitzuwirken und für den Fall eines Bruches mit Frankreich den Operationen in Italien durch eine vereinigte Deutsche Armee im Westen Deutschlands Nachdruck zu verleihen.

Prag, den 30. Mai. Es soll wie für Wien, so auch für Prag, als Ersatz für die zum Abmarsch designirte Garnison, Russische Besatzung bestimmt sein. Man erzählt sich heute früh schon, daß der erste Trupp die nächsten Tage hier eintreffen werde. — Die neuerliche Konstriktion zur Nationalgarde hat bereits begonnen, und wird, wie ich hörte, mit unparteiischer Strenge geführt. Jeder, der nach dem Nationalgarde-Statut dienstpflichtig und mit keinem Krankheitsgrade behaftet ist, wovon sich die Kommission durch einen derselben beigegebenen Arzt überzeugt, wird enrrollirt, ohne daß auf weitere Entschuldigungsgründe Rücksicht genommen wird.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 31. Mai. Nach Galignani's Messenger gehören von den aus den 85 kontinentalen Departements zur legislativen Versammlung gewählten 734 Deputirten 505 zu den Gemäßigten, 229 zu den Ultra-Demokraten; 37,094,187 Stimmen haben diese 734 Männer gewählt; 26,625,383 Stimmen werden von den 505 Gemäßigten, 10,468,804 von den 229 Ultra-Demokraten vertreten, so daß 52,000 auf jeden gemäßigten und 44,000 Stimmen auf jeden demokratischen Kandidaten kommen. Von den Mitgliedern, welche in der Constituanten saßen, wurden nur 341 zur legislativen wiedergewählt.

Man hat an die Mitglieder der gesetzgebenden Kammer einen Auszug der Arbeiten der konstituierenden seit ihrer ersten Sitzung am 4. Mai 1848 bis zum 22. Mai 1849 mitgetheilt. Hier nach vereinigte sich 319 Mal die Constituanten in öffentlicher Sitzung und 124 Mal in ihren Büreaux. Ihre Arbeiten für das Innere wurden von 15 Comités und 130 Kommissionen vorgenommen. Die Anzahl der an sie gerichteten Petitionen beläuft sich auf 20,505.

— Die Regierung hat vom Befehlshaber der französischen Schiffstation im mexikanischen Meerbusen die Anzeige empfangen, daß er den Hafen von Marakaibo in Blockade stand erklärt habe, weil die Regierung von Venezuela sich weigere, für Unbilden, welche zwei französischen Unterthanen widerfahren, Genugthuung zu geben.

— Die parlamentarischen Klubs, welche während der Dauer der National-Versammlung bestanden, haben einige Umgestaltung erhalten. Der ehemalige so einflußreiche Klub der Rue de Poitiers hat seine Sitzungen nach den Salons des Staatsraths verlegt. Unter dem Vorsitz des Herrn Molé sind die Herren Berryer, von Montalembert, Benoit und andere Legitimisten die Leiter dieses Klubs. Herr Thiers ist mit ungefähr 80 seiner Freunde ausgetreten. Ein anderer Klub hat sich im Café Durand am Madeleine-Platz gebildet. Seinen Kern bilden die Herren Dufaure, Beaumont, Tocqueville und Chambolle, die freisinnigste Fraktion der gemäßigten Partei. Der Berg und die Sozialisten halten ihre Versammlungen in der Rue Hazard-Richelieu.

Paris, den 2. Juni. Gesetzgebende Versammlung. Sitzung vom 1. Juni. Anfang 1½ Uhr. Alters-Präsident Keratry. Das Protokoll wird verlesen und angenommen. Keratry, Alters-Präsident: „Wenn noch Berichterstatter über die Vollmachtprüfungen ihre Arbeiten vollendet haben, so ersuche ich sie, auf der Tribüne zu erscheinen.“ Es zeigt sich Niemand. „In diesem Falle“, fährt Keratry fort, „ersuche ich die Versammlung, zur Präsidentenwahl zu schreiten.“ Dieselbe dauert anderthalb Stunden und giebt folgendes Resultat. Die Zahl der Stimmenden beträgt 609; absolute Majorität 305. Dupin erhält 336, Ledru Rollin 182, Lamoricière 76, Dufaure 4, Odilon Barrot 1, Grevy 1 Stimme. In Folge dieses sehr bezeichnenden Votums wird Dupin der Ältere zum Präsidenten erklärt. (Beifall zur Rechten und im Centrum.) Keratry: „Die Versammlung hat nun noch 6 Vice-Präsidenten und 6 Secretaire zu wählen. Ich lade sie demnach ein, sich in ihre Abtheilungs-Säle zurückzuziehen und zu diesen Wahlen zu schreiten. Ist die Wahl um 5 Uhr vorüber, so wird die öffentliche Sitzung wieder aufgenommen.“ (Ja! Nein!) Die Versammlung zieht sich um 3½ Uhr in die Abtheilungs-Säle zurück. Diese Wahlen dauern bis halb 6 Uhr. Als die Sitzung wieder eröffnet ist, zeigt sich der Präsident an, daß eines der Mitglieder der Kammer, Herr Crespel de la Touche, heute binnen drei Stunden von der Cholera hinweggerafft worden. (Bewegung.) Dann verkündet er das Resultat der Abstimmungen. Zu Vice-Präsidenten sind gewählt (bei einer Gesamtstimmenzahl von 597) die Herren Barroche mit 405, General Bedeau mit 399, Jules de Lasteyrie mit 394, Denis Benoist mit 382, de Seze mit 377 und von Tocqueville mit 336 Stimmen. Neben diesen hatten die meisten Stimmen: Felix Pyat (155), Lamennais (153), Vaune (148), Voichot (141) Deville (139), Mathieu de la Drome (138). Außerdem fielen auf Napoleon Daru 90, auf Lamoricière 59, auf Grevy 46 und auf Leon Faucher 15 Stimmen. Zu Secretairen sind (bei einer Gesamtstimmenzahl von 595) gewählt: Arnaud de l'Ariège mit 425, Peupin mit 417, Lecoze mit 407, Chapot mit 394, Heckeren mit 377 und Berard mit 370 Stimmen. Neben ihnen hatten die meisten Stimmen: Commissaire (156), Vertholon (152), Nabaud (149), Jules Leroux (146), Gambon (144) und Baudin (140.) Außerdem fielen 54 Stimmen auf Oskar Laffayette. Die Sitzung wurde um 6¼ Uhr geschlossen. Morgen wird die Boischhaft des Präsidenten erwartet.

— Gestern wurde in den Straßen eine angebliche Boischhaft L. Napoleon's an die gesetzgebende Versammlung nebst einer vergeblichen Liste des neuen Ministeriums verkauft. Der Procurator der Republik hat die gerichtliche Verfolgung der Urheber dieser Fälschung angeordnet. Die „Patrie“ versichert: die Boischhaft des Präsidenten werde nicht früher an die Versammlung gelangen, als nach definitiver Bildung des Bureau's. — Der für das Grab Napoleon's bestimmte Marmorblock, 88,000 Pfund schwer, ist im Invaliden-Hotel angelangt. — In Keratry's Garten wurde gestern ein Kerl verhaftet, welcher unter die dort auf Posten stehenden Linien-Soldaten demagogische Journale zu vertheilen beschäftigt war. — Zu La Vague de St. Quentin, im Departement Isere, ist es zwischen den dort liegenden Soldaten und den Einwohnern, welche die Partei eines Soldaten nahmen, der ein Disciplinarvergehen begangen hatte und sich der zu seiner Verhaftung abgeschickten Mannschaft widersetzte, zu einem heftigen Zusammenstoß gekommen. Einer aus dem Volke tödtete den Capitän, der die Mannschaft anführte, durch einen Steinwurf; die Soldaten eilten in ihre Quartiere, holten ihre Gewehre und griffen das Volk mit dem Bayonnet an, wogegen sie mit einem Steinhagel begrüßt wurden. Als der Bericht abging, marschirte General Dubaut mit einem Bataillon gegen die Meuterer. — Die 20 wegen Theilnahme an den Aufrührungen zu Blaye in Bordeaux eingekerkerten Mobilgardisten sind freigelassen und in ihre Heimath zurückgeschickt worden, da das Bataillon, dem sie angehörten, aufgelöst worden ist.

— Das Journal des Débats sagt: „Unteroffizier Rattier protestirte gestern im Namen der ganzen Armee. Die Rechte unterbrach den Redner heftig. Aber wir sind überzeugt, daß die Bänke, auf denen Rattier sitzt, es ebenfalls sehr impertinent gefunden und aufgenommen haben würden, wenn z. B. der Marschall Bugeaud, der doch gewiß mehr Recht dazu hätte, im Namen der ganzen Heeres gesprochen hätte.“

Großbritannien und Irland.

London, den 30. Mai. Ueber New-Orleans hat man Berichte aus San Francisco, die bis zum 7. März gehen. Das Dampfschiff „California“ lag verlassen von der Mannschaft im Hafen, so daß die armen Passagiere zu Panama noch lange darauf warten können. Das Goldgraben hatte wieder thätig begonnen, und die Berichte lauten günstig. Die Goldgegend zieht sich weit in Unter-

Kalifornien hinein. Der Grund und Boden in San Francisco war um das Sechsfache an Werth gestiegen.

Dem Morning Herald zufolge, ist mit dem Dampfboot „Cambria“ ein Bruder Lord Elgin's in England angekommen, um das Entlassungsgesuch des Letzteren als Gouverneur von Kanada zu überbringen. Lord Elgin war nochmals groben persönlichen Mißhandlungen von Seiten des britischen Pöbels in Montreal ausgefetzt. Zugleich langte auf demselben Dampfboot eine kanadische Deputation in England an mit einer Beschwerde schrift an die Regierung. Nach Briefen aus Halifax vom 19. Mai hat übrigens die Aufregung in Kanada wegen der Entschädigungsbill, die sich in der Verbrennung des Parlaments-Berichts und des Bildnisses des Gouverneurs Luft machte, sehr abgenommen und einer gesetzlichen Agitation Platz gemacht. Sir Allan Mac Nab, das Haupt der Torypartei, wollte nach England reifen, um die Regierung um ihr Veto gegen die Entschädigungsbill und die Abberufung Lord Elgins zu bitten. Er steht darin das einzige Mittel, Kanada für England zu erhalten. Wie aus den jetzt veröffentlichten Depeschen hervorgeht, hat die Regierung aber bereits das Entlassungsgesuch Lord Elgins in sehr schmeichelhaften und bestimmten Worten abgeschlagen.

Nach Briefen aus Cephalonia vom 10. Mai, welche ein Malteser Blatt mittheilt, war eine Bande Griechischer Räuber vom Peloponnes in diese Insel eingefallen und hielt sich dort in einem Walde versteckt, aus welchem sie Plünderungs-Überfälle in der Umgegend machten. Capitain Parker vom 90ten Britischen Regiment, der Balbaufer, wurde von ihnen seiner Wohnung am Mavrobunus (Schwarzen Berg) an der Seite seiner Gattin erschossen, dann sein Haus geplündert und niedergebrannt; 6 bis 7 weitere Mordthaten folgten. Sofort wurden zwei Compagnien Britischer Soldaten in den Wald beordert, um die Räuber zu fangen oder zu vertilgen.

Vor einigen Tagen war in Birmingham eine Bürgerversammlung, um den gegenwärtigen Zustand Ungarns in Betracht zu ziehen und den Ungarn Sympathie für ihre Bestrebungen für die Rechte ihrer Unabhängigkeit auszusprechen. Die Versammlung war sehr zahlreich besucht. Alderman Weston präsidirte, und man faßte nach mehreren Reden Beschluß, der ungarischen Sache auf jede Art, die dem Einzelnen in einem neutralen Staate möglich sei, beizustehen. Zu diesem Zweck ist in Birmingham eine Subscription eröffnet. General Bem hat in früherer Zeit vier Monate lang im „goldenen Löwen“ in Birmingham gewohnt.

Das unter dem Ministerium Peel angenommene Gesetz, nach welchem der Prozeß gegen Irländer John Hamilton wird entschieden werden, lautet: „Wenn fortan irgend Jemand eine Flinte, Pistole oder sonst eine Feuerwaffe, gleichviel ob solche einen explosiven oder zerstörenden Stoff enthält oder nicht, mit Willen auf die Person der Königin abfeuert oder abzufeuern versucht, oder damit auf sie oder ihre Umgebung zielt; oder wenn irgend Jemand absichtlich mit einer Angriffswaffe nach der Person der Königin schlägt oder zu schlagen versucht; oder wenn irgend Jemand absichtlich irgend eine Substanz oder Sache nach der Person der Königin wirft oder zu werfen versucht, wer das thut, soll eines schweren Vergehens schuldig sein und kann, nach Gutbefinden des Gerichtshofes, der ihn verurtheilt, auf sieben Jahre deportirt oder, mit oder ohne harte Arbeit, auf drei Jahre eingesperrt werden, während welcher Periode er eine dreimalige, öffentliche oder geheime Peitschenstrafe erleiden soll.“

London, den 31. Mai. Ueber die traurigen Vorfälle zu New-York hat man nunmehr nähere Aufschlüsse erhalten. Der amerikanische Schauspieler Forrest, der in Naturrollen und in dergleichen Charakterrollen ausgezeichnet ist, dem aber das feinere Publikum wenig Geschmack abgewinnen konnte, fand bei seinem Gastspiele schwachen Beifall und bildete sich ein, daß der englische Schauspieler Macready, der sein Rival in Shakespearischen Rollen ist, dies durch seinen Anhang bewirkt hätte. Da nun Macready seit einiger Zeit in den Hauptstädten Nord-Amerika's mit glänzendem Erfolge gastirte, so erwachte Forrest's Eifersucht, und er suchte durch seine Freunde und gewisse Organe der Presse sich an seinem Nebenbuhler zu rächen. Uebrigens floß die Erbitterung gegen die Vorstellung im Astor-Theater auch aus Klassenunterschieden, da man nur im schwarzen Tract und mit weißen Glacé-Handschuhen im Parterre erscheinen durfte. Man schimpfte weiblich auf die Vorliebe der Geld-Aristokraten für den englischen Tragöden, dazu kam noch ultrademokratische Aufreizung gegen den verhassten Engländer, und so gingen denn die Volksheulen zu offenen Gewaltthatigkeiten über, welche mit Blutvergießen endeten und noch schlimmere Folgen hätten haben können, wäre man nicht gleich mit Energie eingeschritten. Die Sache sah so bedenklich aus, daß ein Paar Geschütze, mit Kartätschen geladen, vor dem Astor-Theater aufgeföhren werden mußten, und es wurden mehrere Salven gegeben, ehe sich die Massen entfernten. Macready gelang es, als Soldat verkleidet, zu entkommen, um nie wieder nach New-York zurückzukehren. Der Mayor von New-York erließ eine Proclamation, worin er vor Zusammenrottungen warnte, indem die Ruhe der Stadt mit aller Macht aufrechterhalten werden müsse. Man glaubt übrigens nicht, daß die Sache weitere Folgen haben werde. Macready befindet sich jetzt zu Boston und will mit der „Hibernia“ nach England zurückkehren.

Niederlande.

Amsterdam, den 31. Mai. In diesen Tagen sind vier außergewöhnlich stark bemante und mit Pairhans-Geschütz versehene Kanonenboote nach der Waal und dem Rhein gesegelt, um sich bei Rijnwegen und Arnheim vor Anker zu legen und die zahlreichen, in Folge der Ereignisse aus Deutschland Flüchtenden zu überwachen.

Dänemark.

Kopenhagen, den 30. Mai. Die Sanction des Dänischen Reichsgrundgesetzes läßt noch immer auf sich warten, und wird wahrscheinlich nicht unbedingt erfolgen, und die Frage, ob der Reichstag aufgelöst oder bloß vertagt werden solle, ist auch noch nicht entschieden. Allerdings möchte man den Reichstag gern auflösen, ohne die Verfassung unbedingt zu sanktioniren; dies dürfte aber nicht thunlich

sein. Da das Ministerium dennoch aber einer Reichsversammlung bedarf, um Frieden zu schließen und Geldmittel zur Verfügung zu bekommen, wird es sich aus seiner Verlegenheit wohl durch Einschlagung eines Mittelweges zu helfen suchen. Ein großes Aber des Grundgesetzes bilden natürlich die Verhältnisse Schleswigs, das man vollständig mit in das Reich Dänemark begreifen will und dem man nur Provinzialstände zu bewilligen gedenkt, weshalb denn auch das Institut wieder für Jütland und die Inseln ins Leben gerufen werden muß.

Italien.

Rom, den 22. Mai. Die Stellung Frankreichs in der Römischen Frage wird von dem neuen Französischen Cabinette, der gesetzgebenden Versammlung und dem Verhalten Oesterreichs abhangen. Daß die Triumvirn kurz nach dem Gefechte vom 30. April zu einem Vergleiche bereit waren und ihre Forderungen nicht eben übermüthig hoch stellten, können wir aus folgenden von ihnen gemachten Vorschlägen abnehmen, die eine Correspondenz in der „Times“ mittheilt: „1) General Dubinot gibt zu, daß die Französische Regierung sich in Betreff der in Rom herrschenden Stimmung und der Gesinnung der großen Mehrheit des Volkes geirrt hat, und erklärt seinen Wunsch, das Aergerniß eines Krieges zu enden, welchen die Französische Republik gegen die Römische Republik begonnen hat, die auf ähnlichen Grundfäßen beruht und für die das souveraine Volk sich durch allgemeine Stimmenabgabe ausgesprochen hat. 2) Die Französische Regierung erkennt, wenigstens provisorisch, die Römische Republik und die Regierung derselben an. 3) Das Französische Heer kehrt nach Civita-Vecchia und seiner Umgebung zurück, und verläßt nicht, in Rom einzuziehen, um nicht die eiferfüchtige Reizbarkeit des Römischen Volkes zu verwunden. 4) Der Oberbefehlshaber mag mit seinem Stabe in Rom bleiben, und ihm wird eine Ehrenwache an seiner Wohnung bewilligt. 5) Der Oberbefehlshaber kauft seinen ganzen Einfluß, die Oesterreichischen und Neapolitanischen Truppen von der Grenze zu entfernen, worin, wie er mehrmals gesagt, der Zweck seiner Sendung bestand. 6) Der General erklärt in Worten und schriftlich, daß es nicht seine Absicht ist, dem Römischen Volke irgend eine Regierungsform aufzubringen, die den Wünschen der Mehrheit der Bewohner widerstrebt oder dem Principe der Volks-Souverainetät, kraft dessen sie jede ihnen zulagende Regierungsform wählen dürfen. 7) Da man, obgleich völlig ohne Grund, behauptet hat, die Nationalversammlung sei nicht auf durchaus regelmäßigem Wege gewählt worden, so ist die gegenwärtige Regierung bereit, noch einmal an das Volk zu appelliren und der aus dieser Berufung an das Volk hervorgegangenen Versammlung die Entscheidung über die zukünftige Regierungsform zu überlassen; in diesem Falle erwarten wir, daß der Französische General allen seinen Einfluß für den Schutz des freien Stimmrechtes ausbietet.“ — Die Neapolitanischen Truppen sind auf ihr Gebiet zurückgekehrt, und der König ist in Gaeta angelangt. Das Gefecht bei Velletri war blutig und der Verlust auf beiden Seiten bedeutend; die Römer sollen 280 Tode und 500 Verwundete gehabt haben, besonders soll ihnen die Neapolitanische Artillerie, aus 52 Stücken bestehend, großen Schaden gethan haben. Der Verlust der Neapolitaner wird als noch größer geschildert, vornehmlich litten die Schweizer viel, da sie dem feindlichen Angriffe am meisten ausgesetzt waren. Der Kampf dauerte 9 Stunden. Ob die Römer einen entscheidenden Sieg erfochten, müssen wir dahin gestellt sein lassen; aus der Räumung Velletri's und dem Rückzuge der Neapolitaner geht es wenigstens nicht unbedingt hervor. Nichts ist natürlicher, als daß der König von Neapel, auch ohne erlittene Niederlage, sich von einem Schauplatz entfernte, wo weder an ein Zusammenwirken mit dem Französischen Heere, noch an selbstständiges Handeln zu denken war, wo er vielmehr nur eine abhängige und wenig ehrenvolle Rolle spielen konnte.

Bologna, den 23. Mai. Die Oesterreicher sind von hier nach Faenza abgegangen, wo 8000 Spanier unter dem General Cordova zu ihnen stoßen. — Der Oesterreichische Militairbefehlshaber hat gestern allen Fremden aufgegeben, die hiesige Stadt binnen drei Tagen zu verlassen und die Entwaffnung und das Verbot des Vereinigungsrechts auf die ganze Provinz ausgedehnt.

Turin, den 22. Mai. Die Gazette Piemontese bringt folgenden königlichen Erlaß: „Da Unsere Reconvalescenz noch durch einige Tage die Enthaltung von Staatsgeschäften erfordert, so haben Wir auf den Rath Unserer Minister und auf den Vorschlag des Ministers des Innern beschloßen: Unser vielgeliebter Bruder Ferdinand Maria Albert, Herzog von Genua, wird, bis Unsere Gesundheit es Uns erlaubt, selbst wieder die Leitung der Staatsgeschäfte zu übernehmen, in unserem Namen für dieselbe Sorge tragen und auf die Berichterstattung Unserer verantwortlichen Minister, sowohl in den gewöhnlichen als besonders dringenden Angelegenheiten die Königlichen Dekrete unterzeichnen, denen dann die gewöhnliche Gegenzeichnung zu Theil werden wird. Der Minister-Präsident sowohl als jeder einzelne Minister sind beauftragt, jeder in seinem Amte zur Ausführung dieses Dekretes beizutragen, welches in dem allgemeinen Kontroll-Amte einregistriert, veröffentlicht und in die Sammlung der Regierungs-Verordnungen eingetragen werden wird. Turin, 21. Mai 1849. Victor Emanuel V. nelli.“

Turin, den 28. Mai. Mit dem Befinden des Königs geht es besser.

Visa, den 20. Mai. Durch einen Befehl des königlichen Generals Liechtenstein wurden heute sämmtliche Einwohner aufgefordert, binnen 24 Stunden ihre Waffen abzuliefern, widrigenfalls sie nach den Militairgesetzen bestraft würden.

Haiti.

Porta Plata, den 26. April. So eben kommt die offizielle Nachricht von einer Schlacht bei Azua. Die Haitianer wollten gegen die Stadt Domingo vorrücken. In der Bai von Ocoa, wo unsere Flotte von 7 Schiffen stationirt ist, wurden sie von derselben beschossen und zu gleicher Zeit von Santana in der Front angegriffen. Sie sind geschlagen, und die Hälfte der Armee soll vernichtet sein. Da ihnen der Rückweg abgeschnitten ist, so kann sich der Rest nicht mehr im Lande halten, und es werden wohl nur Einzelne entkommen. Es ist eine schreckliche Kriegsführung, wo eine Armee von 12 — 15,000 Mann bis auf den letzten Mann vernichtet wird. Es ist ein Racen-

krieg zwischen Schwarzen und Weißen, der Verlierende wird niebergemacht.

Locales etc.

Posen, den 5. Juni. Wenn es nicht verkannt werden kann, daß unter den Städten der Monarchie Posen vorzugswelche unter der Ungunst der Zeitverhältnisse gelitten hat, indem Handel und Verkehr fast gänzlich stocken und der persönliche Kredit ungläublich gesunken ist, und wenn es zugleich eine unstreitbare Wahrheit ist, daß nicht die Almosenempfänger und eigentlichen Proletarier die am meisten Nothleidenden sind, sondern die zahlreiche und so ehrenwerthe Klasse der unbemittelten Handwerker, die bei der angestrengtesten Thätigkeit jetzt nicht im Stande sind, das tägliche Brod für sich und ihre Familien zu erarbeiten, so müssen wir jeden Versuch mit Freuden begrüßen, der den Zweck hat, die unbemittelten, aber dem Proletariat noch nicht versallenen Handwerker in unserer Stadt vor einem gänzlichen Ruin zu bewahren. Wie wir hören, hat sich in Folge der Anregung mehrerer Handwerker, ein Verein von Männern zusammengesetzt, die hier eine Pfand-Leihbank für fertige Arbeiten auf Actien gründen will, offenbar ein durchaus zeitgemäßes Institut, weil dadurch allein dem unbemittelten Handwerker eine Gelegenheit geboten wird, auf seine fertigen Arbeitsstücke, die zu angemessenen Preisen zu verkaufen ihm für den Augenblick die Gelegenheit fehlt, eine Pfandsomme zu erhalten, die ausreichend ist, ihm den fortgesetzten Betrieb seines Gewerbes und zugleich die Ernährung seiner Familie möglich zu machen. Wir dürfen daher zu dem Patriotismus unserer wohlhabenden Mitbürger wohl das Vertrauen haben, daß sie die heilige Pflicht anerkennen werden durch Uebernahme von einer oder mehreren Actien (à 5 Thlr.), je nach Verhältniß ihrer Mittel, zur Verwirklichung des genannten Projectes mitzuwirken und sich dadurch das schöne Bewußtsein zu sichern, eine große Anzahl braver und achtbarer Mitbürger vom Untergange zu grettet haben. Insbesondere dürfte mit Grund darauf zu rechnen sein, daß unsere zahlreichen wohlhabenden Beamten sich gern an dem Unternehmen betheiligen werden, um ihren ärmeren Mitbürgern den Beweis zu liefern, daß sie regen Antheil an ihrem Schicksal nehmen und nicht ihre Herzen kalt dem Unglück ihrer nothleidenden Brüder verschließen. Der ausführliche Plan dieser beabsichtigten Leihbank wird dem Vernehmen nach nächstens der Öffentlichkeit übergeben werden.

Posen. — Gegenwärtig erhebt sich auf dem Sapiehaplatz die Thierbude des Hrn. Präuscher, eines bekannten Thierbändigers, der selbst sehr weite Reisen gemacht hat, so z. B. allein dreimal am Cap der guten Hoffnung gewesen ist, um dort schöne Exemplare zu erwerben. Die Menagerie ist in hohem Grade sehenswerth, besonders ist es der ganz ausgewachsene afrikanische Löwe, der durch seine Größe und Pracht das allgemeine Staunen erweckt. Neben bekannteren und auch hier schon öfter gesehenen Thieren findet der Besuch auch noch so manches andere Geschöpf fremder Zonen, das kaum jemals lebend hier gezeigt worden sein dürfte. Das möchte namentlich von dem wunderbaren Antilopen-Gnu gelten. Noch erwähnen wir zweier ausgezeichnet schönen Schlangen-Exemplare und zwar der ostindische Anaconda und einer kolossalen Riesenschlange, unter deren Last, wenn sie vorgezeigt wird, vier kräftige Männer fast erlahmen. Beide Thiere, so wie auch der Alligator und das Nilkrokodil sind nicht etwa ausgestopft, sondern lebend.

Marktbericht. Posen, den 4. Juni.

(Der Schf. zu 16 Ms. Preuß.)

Weizen 2 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. bis 2 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf. Roggen 1 Rthlr. bis 1 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf. Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 21 Sgr. 5 Pf. Hafer 15 Sgr. 7 Pf. bis 18 Sgr. 11 Pf. Buchweizen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. Erbsen 28 Sgr. 11 Pf. bis 1 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. Kartoffeln 8 Sgr. 11 Pf. bis 10 Sgr. 8 Pf. Heu der Etr. zu 110 Pfd. 17 Sgr. 6 Pf. bis 20 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfd. 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter ein Faß zu 8 Pfund 1 Rthlr. 10 Sgr. bis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Berliner Börse.

Den 1. Juni 1849.

	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	101 1/2	—
Staats-Schuldscheine	3 1/2	78 1/2	77 1/2
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	100 1/2	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	98 1/2	—
Westpreussische Pfandbriefe	3 1/2	—	84
Grossh. Posener	4	—	96 1/2
Ostpreussische	3 1/2	—	80
Pommersche	3 1/2	—	89 1/2
Kur- u. Neumärk.	3 1/2	—	93 1/2
Schlesische	3 1/2	—	93 1/2
v. Staat garant. L. B.	3 1/2	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	88	87
Friedrichs'dor	—	13 1/2	—
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	13	12 1/2
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	77 1/2
Prioritäts	4	—	86 1/2
Berlin-Hamburger	4	—	59
Prioritäts	4 1/2	—	91 1/2
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	90 1/2
Prior. A. B.	4	—	82 1/2
Berlin-Stettiner	5	—	—
Cöln-Mindener	4	—	88
Prioritäts	3 1/2	—	76
Magdeburg-Halberstädter	4 1/2	—	92 1/2
Niederschles.-Märkische	4	—	117
Prioritäts	3 1/2	—	70 1/2
III. Serie	4	—	98
Ober-Schlesische Litt. A.	5	—	92 1/2
B.	3 1/2	—	92 1/2
Rheinische	4	—	—
Stamm-Prioritäts	4	—	—
Prioritäts	4	—	—
v. Staat garantirt	3 1/2	—	—
Thüringer	4	—	49 1/2
Stargard-Posener	3 1/2	—	70 1/2

Druck und Verlag von B. Decker & Comp. in Posen. Verantwortl. Redakteur: G. Senfel.

(Mit einer Beilage.)

Table with columns: Pfandb. Nr., G u t., Kreis., Verloosungstermin. Entries include Popowo, Regnowo, Rablowo, Swidnica II.

Table with columns: Pfandb. Nr., G u t., Kreis., Verloosungstermin. Entries include Wolenice, Bronczyn, Wroblewo, Kiaz, Blotniski.

à 40 Rthlr.

Table with columns: Pfandb. Nr., G u t., Kreis., Verloosungstermin. Entries include Chwalkowo, Czermno, Chrzan, D. Chwalaska II., Drzewce u. Czarkowo, Daleczyn, Gwiadzowo, Gonieczki, Grzymyslawice, Kobylepole, Krzywosqdowo, Kossowo, Kolaczkowo, Koninko, Lipowice, Lubrze, Kupowo, Krzywosqdowo, Lubowo, Myszkowo, Dwiezki, Orzeszkowo, Pogorzbowo, Pijanowice, Rhydzyzna (Reifen), Rudki, Ruchocino, Sobieszernie, Slabomierz, Strychowo, Smuszewo, Kl. Sokolnik, Solacz, Grof. Sokolnik, Swiazczyn, Smogorzewo, Siedmiogorowo, Stolczyn, Strykowo, Lunowo, Wapno, Wrotkowo, Wegorzewo, Wilkowo u. Siewkowitz, Zegocin, Zatrzewo.

à 20 Rthlr.

Table with columns: Pfandb. Nr., G u t., Kreis., Verloosungstermin. Entries include Brody, Bednary, Bialez u. Stora-gzewo, Brodowo, Bieblewo, Chladowo, Czyszewo, Czarnyfad, Dabrowa, Alt-Driebiz, Dzierzanowo, Daleczyn, Dabrowa, Gochowo, Gora, Jurkowo, Kotowo, Kwiatkowo I. u. II., Kanino, Kruchowo, Krajewice, Lubrze, Lukowo, Myskattowo, Murzynowo kos., Modliszewko, Niepruszewo, Orpizjewek, Ofrobudki, Pogorzysko, Pogorzbowo, Rabbin, Kl. Sokolnik, Siemianice, Wroblewo, Wyszow, Wzemborz, Zabory.

à 200 Rthlr.

Table with columns: Pfandb. Nr., G u t., Kreis., Verloosungstermin. Entries include Arcugowo, Brodowo, Chojno I., Czermno, Cieple, Chladowo, Chozynia, Dalabuski, Dzierzanowo, Dobrojewo, Gwiadzowo, Gay, Goscieszyn, Zmielino, Jaworowo, Jaraczewo, Kasz, Karzewo, Kosieczyno, Kunowo, Konarzewo, Kobylepole, Kowalskie, Kufkinowo, Lipowice, Lubonia, Lubowko, Lufowo, Mních, Murzynowo les., Miedzylisz, Popowetomkowo, Pogorzbowo, Pfarstie, Ruchocino, Rablowo, Rhydzyzna (Reifen), Rumiejski dsch., Szelejewo, Storażewice, Smuszewo, Samnik, Larnowo, Wjagz u. Kl. Lzka, Wiczyn, Wyzierzewice, Wiewiorczyn, Węgrzy II., Wojciechowo u. Lowencice, Zerniki, Zelice.

à 100 Rthlr.

Table with columns: Pfandb. Nr., G u t., Kreis., Verloosungstermin. Entries include Bogwidze u. Kos-tarby, Bozejewice, Bielowo, Chlew, Chelnno, Alt-Driebiz, Dzialyn, Dobrojewo, Goscieszyn, Gurdowo, Grodzisko, Gledofke, Jaroszewo, Kunowo, Karfy, Ludomy, Marzalki, Myszkowo, Macewo, Michalca, Ofrowice, Olbrachcice (Ulbersdorf), Rakowka, Rabbin, Ruszborz, Szelejewo, Swidnica II. (Zebli II.), Stryzyno I. u. II. u. Wola duchowna, Stapanowo.

lange dieselben unter pari stehen werden, deren Ankauf zum Tilgungsfonds erfolgen wird. Posen, den 1. Juni 1849. General-Landschafts-Direktion.

Stadt-Theater in Posen.

Donnerstag den 7ten Juni: Zweite Gastvorstellung der Frau Pecci-Ambrogio und des Hrn. Ambrogio, erste Solotänzer vom Hoftheater zu Dresden: Der Kurwäcker und die Picarde; Genrebild in 1 Akt von L. Schneider. (Die Picarde: Frau Pecci-Ambrogio.) — Hierauf: Eigensinn; Lustspiel in 1 Akt von R. Benedix. — Zum Schluss zum Erstenmale: Des Malers Traum bild; Ballet in zwei Tableaux von Giovanni Ambrogio, Musik von Cesare Pugni.

Die heut Morgens halb 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Marie, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen. Posen, den 3. Juni 1849. Brüllow.

Bekanntmachung.

Behufs Eintheilung des hiesigen Stadtbezirks in Urwahl-Bezirke nach der Verordnung vom 30ten Mai c. und Aufstellung der Urwählerlisten werden besondere von uns ernannte Commissionen die Seelenzahl in einem jeden zum Stadtbezirk gehörigen Hause ermitteln und gleichzeitig die stimmberechtigten Urwähler verzeichnen. Die hiesigen Einwohner ersuchen wir, den Commissionen jede erforderliche Auskunft zum Zweck der Erledigung ihres Auftrages zu ertheilen. Posen, den 4. Juni 1849. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Um dem Publikum die Benutzung der Darlehnskasse während des hiesigen Wollmarktes so viel als möglich zu erleichtern, wird es während der Dauer desselben denjenigen Herren Kaufleuten und Fabrikanten, welche von der hiesigen Darlehnskasse auf rohe Wolle ein Darlehn zu erhalten wünschen, freigestellt, sich der Kürze halber mit ihren desfalligen Anträgen direkt an unseren Woll-Taxator, Nathan Tobias, Markt Nr. 50., zu wenden. Posen, den 3. Juni 1849. Königl. Darlehns-Kasse.

Edictal-Citation.

Nachstehende Personen: 1) der am 11ten Juli 1799 zu Parchwitz geborene Dekonom Heinrich Friedrich Albert Schimmelpennig von der Dye, welcher von 1818 bis 1821 beim 2ten (Leib-) Husaren-Regiment gedient, und sich vom August 1821 bis November 1828 zu Reichen, Kreis Namslau, als Dekonom aufgehalten, seit 1829 aber nichts mehr von sich hat hören lassen; 2) der seit 50 Jahren verschollene Christian Berger, zuletzt zu Schildau bei Hirschberg anässig, dessen nähere persönliche Verhältnisse nicht bekannt sind; 3) Der Wittwer Johann Gottfried Rimay aus Sittsdorf, Trebnitzer Kreises, von welchem die letzte Nachricht im Jahre 1830 aus Eöln am Rhein eingegangen; sowie deren unbekannte Erben und Erbesnehmer, werden zum Termine den 20. Oktober 1849 Vormittag 11 Uhr vor dem Oberlandes-Ger.-Referendarius Niederstetter in unser Partheizimmer Nr. 11. mit der Anweisung vorgeladen: sich vor oder im Termine schriftlich oder persönlich zu melden, unter der Warnung, daß die unter Nr. 1., 2. und 3. bezeichneten Personen sonst für todt erklärt, die mit vorgeladenen Erben aber mit ihren Ansprüchen an deren Nachlaß werden ausgeschlossen werden. Breslau, den 30. September 1848. Königl. Oberlandes-Gericht. Erster Senat.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Meseritz. Das im Meseritzer Kreise des Großherzogthums Posen belegene Gut Zielomysl, abgeschätzt auf 16809 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einschuldenden Taxe, soll am 12. September 1849 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rawicz, den 21ten Februar 1849. Das der Stadt-Commune zu Rawicz gehörige, daselbst belegene, mit der No. 374 bezeichnete Hausgrundstück, abgeschätzt auf 5276 Rthlr. 2 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einschuldenden Taxe, soll am 10ten September 1849 Vor- und Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sommermeyer & Comp. in Magdeburg

halten ihr Fabrikat eiserner feuerfester Geldschränke neuer Construction, welche sich laut nachstehendem Atteste in einer, am 29ten April c. in Leipzig öffentlich abgehaltenen Feuerprobe aufs Vollständigste bewährt haben und zur Sicherheit gegen Diebstahl mit einem Brammah- und zwei Chubb-Schlössern versehen sind, zur Abnahme bestens empfohlen. Prospekt sind bei Unterzeichnetem in Empfang zu nehmen. Posen, den 5. Juni 1849. Carl Meyer, Sapicha-Platz No. 2.

Attest.

Auf Verlangen bestätige ich hiermit, daß ich der am 29ten April c. von den Herren Sommermeyer & Comp. aus Magdeburg, allhier veranstalteten öffentlichen Feuerprobe eines feuerfesten eisernen Schrankes als requirirter Notar unter Zuziehung von Zeugen beigewohnt, und über diesen Akt, so wie über die Tags darauf erfolgte Eröffnung des gedachten Schrankes und über den Befund der eingelegt gewesenen Papiere und Bücher, — die als Beweisstücke von mir aufbewahrt werden, — ein Protokoll aufgenommen habe, welches auf meiner Expedition, Grimmaische Straße No. 37., zu Jedermanns Einsicht bereit liegt. Hier genüge die Versicherung, daß das Resultat der Prüfung ein ausgezeichnet günstiges war, und der Schrank seiner Bestimmung allenthalben vollkommen entsprechend befunden worden ist. Leipzig, den 1. Mai 1849. (L. S.) gez. Adv. Robert Wilhelm Frenkel, Notar.

Reinen und guten Kiefer-Saamen pro Centner 45 Rthlr. 25 Sgr., im einzelnen Pfundweise à 13 Sgr. empfiehlt bestens und nimmt Bestellungen mit portofreien Briefen an der Eigentümer Gottlieb Schendel im Eschbruch bei Driefen. Wilhelmsstraße No. 10. ist Michaeli zu beziehen: ein Laden, zwei daran stoßende Hinterstuben, so wie Wagenremise und Stallung. In dem ehemals Agard'schen Eshause, Berliner Straße Nr. 11, dem Theater und Polizeigebäude gegenüber, ist von Michaeli d. J. ab das ganze Parterre links des Hauses, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, kleinem Kabinett, zwei Kellern, Wagenremise und Bodenkammer, besonders zu einem Laden irgend einer Art, wozu die schöne Lage des Hauses guten Absatz verspricht, zu vermieten. Die näheren Bedingungen sind bei dem Portier im Landschaftsgebäude zu erfahren.

Neue Zusendungen in Westenstoffen, Herren-Hals- und Taschentüchern, Sonnenschirmen, Mousselines de Laine, und Französische Jaconets, Letztere à 6—8 Sgr. die Elle, empfing das Weiss- und Modewaaren-Lager Simon Katz, Wilhelmsstr. No. 10.

Bremer Cigarren in vorzüglicher Qualität empfiehlt zu billigen Preisen die Cigarren-Handlung von Fiegel, Breslauerstraße No. 2.

Große fette Sahn-Käse zu sehr billigen Preisen empfiehlt E. Busch, Friedrichsstr. 25. Acht Engl. Porter-Bier erhalten so eben und offeriren selbiges in halben und ganzen Bouteillen J. Giovanoli & Comp., Wilhelmplatz No. 3.

Bürgergesellschaft. Sonntag den 10ten Juni bei günstigem Wetter: Morgen-Konzert im Garten. Anfang 5 1/2 Uhr.

Großes Konzert im Hildebrand'schen Garten heute Mittwoch den 6ten Juni, ausgeführt von dem Musik-Chor des Königl. 5ten Inf.-Regts. unter Leitung des Musikmeisters Herrn Winter. Anfang Nachmittag halb sechs Uhr. Das Nähere befragen die Anschlagzettel.

Barteldts Kaffeehaus, Bergstraße No. 11. Heute Abend musikalische Abendunterhaltung von drei so eben hier angekommenen Darfenspielen. — Speise und Getränke gut. Freundlichste Einladung von F. Barteldt.